

## Unterstützungsmöglichkeiten für Betreuende bei erneuten Schließungen von Betreuungseinrichtungen im Wintersemester 2020/21

Im Fall einer erneuten Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen während der Vorlesungszeiten im Wintersemester 2020/21 im Rahmen der Corona-Pandemie stehen Lehrende mit Betreuungsverpflichtungen vor besonderen Herausforderungen und hohen Belastungen.

Gleichzeitig bedeutet insbesondere die Weiterführung der digitalen Lehre einen erheblichen Mehraufwand für die Durchführung der Lehrverpflichtung. Es bedarf besonderer Flexibilität in den Lehreinheiten, um die gegebenenfalls erhöhte Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzufedern. Dessen ungeachtet ist das Lehrangebot für die Studierenden sicherzustellen. Um konkrete Lösungen für Engpässe zu finden, sollten die Notwendigkeiten in der Lehreinheit mit der individuellen Situation der / des betroffenen Lehrenden in Einklang gebracht werden.

Die FAU fühlt sich als familienfreundliche Institution im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet, hier besondere Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und anzubieten:

1. Nutzen Sie die Möglichkeit, in **Telearbeit** zu arbeiten bzw. Telearbeit zu gewähren, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt und der Datenschutz beachtet wird.
2. Überprüfen Sie, ob Lehrende mit Betreuungsverpflichtungen ihre **Lehre** vorzugsweise **rein digital** anbieten können.
3. Die LUFV ermöglicht eine **Unterschreitung des Lehrdeputats mit einem Ausgleich innerhalb der nächsten zwei Jahre**. Für den **Ausgleich fehlender Lehre** in der Lehreinheit kann im Einzelfall kurzfristig auf Antrag über die Frauenbeauftragte der Fakultät eine **Lehrvertretung** (z. B. durch Lehrauftrag) finanziert werden.
4. Prüfen Sie, ob für die Erstellung aufwendiger digitaler Lehrunterlagen für das Wintersemester 2020/21 **gegebenenfalls ein erhöhter Abrechnungsfaktor bei der Berechnung des Lehrdeputats** in Anschlag gebracht werden kann; vgl. UL-Beschluss vom 21.10.2020.
5. Der **Familienservice** der FAU bietet für das Wintersemester flexible Kindernotfallbetreuung mit einem ausgearbeiteten Hygienekonzept an (vgl. hier: <https://www.familienservice.fau.de/angebote/notfallbetreuung-2/>).
6. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kinderbetreuungspflichten können zur Unterstützung ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit **befristet Hilfskraftmittel** erhalten. Hierzu ist ein formloser Antrag an die Fakultätsfrauenbeauftragte zu richten.
7. Weitere Möglichkeiten der Entlastung bei besonderen Betreuungsverpflichtungen finden sich auf der **Informationsseite der Personalabteilung** (vgl. hier: <https://www.familienservice.fau.de/angebote/individuelle-betreuung/>).

Bei den Entlastungsmöglichkeiten sollen **folgende Personengruppen prioritär** berücksichtigt werden:

1. Die betroffene Person ist alleinerziehend.
2. Die betroffene Person betreut Kinder im Alter von 0-12 Jahren oder Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand (Behinderung, Risikogruppe etc.).
3. Die betroffene Person betreut pflegebedürftige Angehörige in höherem Alter.

Für die Entwicklung individueller Lösungsansätze können sowohl die betreuungspflichtigen Lehrenden als auch deren Vorgesetzte die unterstützende Beratung durch die **Fakultätsfrauenbeauftragten**, die **Dekane** bzw. **Dekanate** und die **Personalabteilung** in Anspruch nehmen.